

Infoblatt Nr. 3a

Formale Voraussetzungen bei Vorliegen eines ausländischen Bildungsabschlusses

Der Erwerb der Ingenieur-Qualifikation ist auch möglich, wenn Sie Ihren technischen Bildungsabschluss im Ausland erworben haben. Dieses Infoblatt informiert Sie über die **besonderen Voraussetzungen und Regelungen für ausländische Bildungsabschlüsse**.

1. Bildungsabschluss

Ein ausländischer Bildungsabschluss ist für das Ingenieur-Zertifizierungsverfahren geeignet, wenn er einem österreichischen HTL-Abschluss vergleichbar ist. Um dies festzustellen, müssen Sie Ihren Abschluss vom Bundesministerium für Bildung (BMB) bewerten lassen. Die **Bewertung** muss vor der Antragstellung für die Ingenieur-Qualifikation erfolgen.

Die Bewertung können Sie **kostenlos** über die Website www.asbb.at beantragen. Wenn Sie über keine Sozialversicherungsnummer (SV-Nr.) in Österreich verfügen, benötigen Sie dafür ein sogenanntes **Ersatzkennzeichen** (EKZ). Um ein solches zu beantragen, schicken Sie bitte vor dem Ausfüllen des Online-Formulars eine E-Mail an Frau Mag. Sabine Niemeyer (sabine.niemeyer@bmb.gv.at) und geben Sie die Ingenieur-Zertifizierung als Grund für die Beantragung an. Sobald Sie das EKZ erhalten haben, können Sie das Online-Formular auf www.asbb.at ausfüllen und die erforderlichen Unterlagen übermitteln.

➔ HINWEIS:

Über die Website www.asbb.at können nur ausländische Schulabschlüsse bewertet werden. Wenn Sie einen ausländischen Hochschulabschluss für das Ing.-Verfahren bewerten lassen möchten, dann ist dies über die Website www.aais.at möglich.

Nach Abschluss der Bewertung erhalten Sie vom BMB ein **Schreiben über die Vergleichbarkeit** Ihres Abschlusses mit einem österreichischen HTL-Abschluss. Für die Ingenieur-Zertifizierung gelten abhängig von Ihrem Abschluss folgende Regelungen:

- Stuft das BMB Ihren Abschluss als „vergleichbar“ mit einem HTL-Abschluss ein und haben Sie diesen Abschluss an einer **fünfstufigen technischen Schule** im Ausland erworben, erfüllen Sie die Voraussetzung hinsichtlich des Bildungsabschlusses für das Ingenieur-Verfahren. In diesem Fall können Sie nach Erfüllung der erforderlichen Praxiszeiten den Ing.-Antrag stellen.
- Stuft das BMB Ihren Abschluss als „vergleichbar“ mit einem HTL-Abschluss ein, haben Sie diesen Abschluss aber an einer **vierjährigen technischen Schule** im Ausland erworben, müssen Sie zwei Externistenprüfungen für die Ingenieur-Zertifizierung absolvieren. Schicken Sie in diesem Fall das Schreiben des BMB an Ihre Ingenieur-Zertifizierungsstelle. Diese informiert Sie schriftlich darüber, welche Externistenprüfungen Sie ablegen müssen. Die Prüfungen sind von der Fachrichtung abhängig, in der Sie Ihren Ing.-Antrag stellen. Für jede Fachrichtung sind zwei Prüfungen (eine mündliche und eine schriftliche) per Erlass festgelegt.

Mit dem Schreiben der Ingenieur-Zertifizierungsstelle wenden Sie sich an eine fachlich zuständige HTL, um die beiden Prüfungen abzulegen. Danach erhalten Sie ein Externistenprüfungszeugnis, das Sie gemeinsam mit Ihrem ausländischen Zeugnis und dem Bewertungsschreiben des BMB im Rahmen des Ing.-Antrags einreichen.

→ **HINWEIS:**

Bitte wenden Sie sich erst an eine HTL, wenn Sie das Schreiben der Ing.-Zertifizierungsstelle erhalten haben. Ohne dieses Schreiben kann die HTL die beiden Externistenprüfungen nicht organisieren.

Alternativ zur Bewertung können Sie die Nostrifikation Ihres ausländischen Abschlusses beim BMB beantragen. Ein nostrifiziertes Zeugnis ist einem österreichischen Zeugnis gleichgestellt - auch im Hinblick auf die damit verbundenen Berechtigungen. Die Nostrifikation ist **gebührenpflichtig** und nimmt in der Regel mehr Zeit in Anspruch als eine Bewertung. Auch im Rahmen der Nostrifikation müssen Sie gegebenenfalls Externistenprüfungen an einer entsprechenden HTL absolvieren. Zum Nachweis der erfolgten Nostrifikation legen Sie bei der Antragstellung der Ingenieur-Qualifikation Ihr Originalzeugnis mit durchgeführter Nostrifikation bei.

→ **HINWEIS:**

Für die Absolvierung des Ing.-Verfahrens ist eine Nostrifikation nicht erforderlich. Dafür reicht die Bewertung über www.asbb.at.

2. Praxis

Für den Erwerb der Ingenieur-Qualifikation müssen Sie **mindestens drei Jahre einschlägige Fachpraxis** nachweisen. Ab welchem Zeitpunkt Ihre Praxis angerechnet werden kann, hängt von Ihrem Bildungsabschluss ab:

- Wenn Sie über einen vom BMB als vergleichbar eingestuften Abschluss einer **vierjährigen technischen Schule** im Ausland verfügen und daher zwei Externistenprüfungen absolvieren müssen, wird Ihre Praxis erst nach Absolvierung der letzten Externistenprüfung angerechnet.

Beispiel: Sie haben am 30. Juni 2022 eine vierjährige technische Schule in Ungarn abgeschlossen und anschließend Fachpraxis erworben. Im Mai 2025 haben Sie Ihren Abschluss vom BMB bewerten lassen. Dabei wurde die grundsätzliche Vergleichbarkeit mit einem österreichischen HTL-Abschluss festgestellt. Aufgrund der Dauer Ihrer Ausbildung müssen Sie für die Ingenieur-Zertifizierung jedoch zwei Externistenprüfungen absolvieren. Diese legen Sie im Oktober 2026 ab. Erst die Praxis ab November 2026 wird für die Ingenieur-Zertifizierung angerechnet. Sie können daher frühestens im November 2029 einen Antrag auf Erwerb der Ingenieur-Qualifikation stellen.

- Wenn Sie eine vom BMB als vergleichbar eingestufte **fünfjährige technische Schule** im Ausland abgeschlossen haben, wird Ihre Praxis ab dem Erwerb dieses Abschlusses angerechnet.

Beispiel: Sie haben am 30. Juni 2023 eine fünfjährige technische Schule in Italien abgeschlossen. Das BMB hat diesen Abschluss als vergleichbar mit einem österreichischen HTL-Abschluss eingestuft. Da Ihre Ausbildung fünf Jahre umfasst hat, müssen Sie für die Ingenieur-Zertifizierung keine Externistenprüfungen absolvieren. Ihre Fachpraxis wird daher ab 1. Juli 2023 angerechnet. Sie können somit ab Juli 2026 - nach drei Jahren Fachpraxis - einen Antrag auf Erwerb der Ingenieur-Qualifikation stellen.